

**46. Deutscher Psychotherapeutentag
16./17. Mai 2025 in Leipzig**

**Psychotherapie für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen stärken –
Abstinenzgebot streichen**

Behandlungsangebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen müssen dringend ausgebaut und verbessert werden. Ein wichtiger Schritt, um den Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung zu verbessern, wurde mit den Ermächtigungen für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von Menschen mit bestehenden Suchterkrankungen in der Ärzte-Zulassungsverordnung bereits unternommen.

Jedoch erschwert die Abstinenzregel in der Psychotherapie-Richtlinie die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Für die meisten Patient*innen ist es kein realistisches Ziel, bis zur zehnten Behandlungsstunde suchtmittelfrei zu werden. Viele Patient*innen sind über mehrere Jahre suchterkrank und leiden zusätzlich unter schweren komorbiden psychischen Störungen. Auch die gesellschaftliche Stigmatisierung von Suchterkrankten erschwert es, offen über ihre Probleme zu sprechen, sich die Suchterkrankung einzugestehen und sich frühzeitig professionelle Hilfe zu suchen. Das Abstinenzgebot verhindert in vielen Fällen, dass Psychotherapeut*innen eine dringend benötigte Psychotherapie anbieten oder fortführen können, auch wenn das Problem im geschützten Rahmen erkannt und die notwendige Behandlungsmotivation aufgebaut ist. Viele betroffene Patient*innen hält es sogar ganz davon ab, sich überhaupt psychotherapeutische Hilfe zu suchen.

Das Abstinenzgebot entspricht zudem nicht mehr dem aktuellen Stand der Forschung. Wenn eine Suchtmittelfreiheit (noch) nicht erreichbar ist, sind nach den einschlägigen evidenzbasierten S3-Leitlinien der kontrollierte Gebrauch und Schadensminimierung anerkannte und sinnvolle Therapieziele einer psychotherapeutischen Behandlung. In Studien konnte ferner gezeigt werden, dass komorbide psychische Störungen erfolgreich behandelt werden können, auch wenn im Rahmen der Behandlung eine Suchtmittelfreiheit nicht erlangt werden konnte.

Für eine leitliniengerechte Versorgung von Patient*innen mit Abhängigkeitserkrankungen ist es unerlässlich, dass in der Psychotherapie-Richtlinie bestehende Hürden beim Zugang und

der Umsetzung einer leitliniengerechten psychotherapeutischen Behandlung abgebaut werden.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, das bestehende Abstinenzgebot aus der Psychotherapie-Richtlinie zu streichen und einen kontrollierten Gebrauch sowie Schadensminimierung als anerkannte Therapieziele für die Behandlung bei Abhängigkeitserkrankungen zu ergänzen.